

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Stand: 29. Oktober 2009

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	5
1.1	Allgemeine Entgelte	5
1.2	Wertstellungen Sparkonto	5
2	Zinssätze für Einlagen	5
3	Privatkonto	5
3.1	Kontoführung	5
3.2	Kontoauszug	6
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.1.1	Name und Anschrift der Bank	6
4.1.2	Zuständige Aufsichtsbehörde	6
4.1.3	Eintragung im Genossenschaftsregister	6
4.1.4	Vertragssprache	7
4.1.5	Geschäftstage der Bank	7
4.2	Lastschriftverkehr	7
4.2.1	Einzugsermächtigungslastschrift	7
4.2.2	Abbuchungsauftragslastschrift	7
4.2.2.1	Ausführungsfristen	7
4.2.2.2	Entgelte	7
4.2.3	SEPA-Basis-Lastschrift	7
4.2.3.1	Ausführungsfristen	7
4.2.3.2	Entgelte	8
4.2.4	SEPA-Firmen-Lastschrift wird nicht angeboten	8
4.3	Barauszahlung	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	8
4.4.1	Debit-Karten	8
4.4.1.1	PSD BankCard	8
4.4.1.2	PSD SparCard	9
4.4.2	GeldKarte	9
4.4.3	Kreditkarten	9
4.4.3.1	ClassicCard (MasterCard oder Visa)	10
4.4.3.2	GoldCard (MasterCard oder Visa)	10
4.4.4	Kartensperre	10
4.4.5	Ausführungsfrist	10

4.5	Überweisungsverkehr	10
4.5.1	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
4.5.1.1	Überweisungsauftrag	10
4.5.1.1.1	Annahmefrist(en) für Überweisungen	10
4.5.1.1.2	Ausführungsfristen	11
4.5.1.1.3	Entgelte für die Ausführung von Überweisungen	11
4.5.1.1.3.1	Überweisung in der Kontowährung	12
4.5.1.1.3.2	Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung	12
4.5.1.1.4	Sonstige Entgelte	13
4.5.2	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR ⁴) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
4.5.2.1	Überweisungsaufträge	13
4.5.2.1.1	Ausführungsfristen	13
4.5.2.1.2	Entgelte für die Ausführung von Überweisungen	13
4.5.2.1.3	Sonstige Entgelte	15
4.5.2.2	Überweisungsgutschriften	15
4.6	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	16
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	16
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	17
5.1	Allgemein	17
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	17
5.2.1	per Verrechnungsscheck oder Bankscheck	17
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	17
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	17
5.4.1	Bei Gutschriften	17
5.4.2	Bei Belastungen	18
5.5	Reiseschecks	18
6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden	18
7	Kredite	18
7.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	18
7.1.1	bei der Kreditbearbeitung	18
7.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	19
7.2	Avale	19
7.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	19

8	Auskünfte	20
9	Schrankfächer/Verwahrstücke wird nicht angeboten	20
10	Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	20
10.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	20
10.1.1	Kauf und Verkauf (Provision)	20
10.1.3	Zeichnungsaufträge	21
10.1.4	Teilausführung	21
10.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	21
10.2.1	Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. MWSt)	21
10.2.2	Ein- und Auslieferung effektiver Stücke (inkl. MWSt)	22
10.2.3	Kapitalveränderungen	22
10.2.4	Ausübung von Options- und Wandelrechten	22
10.2.5	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. MWSt)	23
10.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. MWSt)	23
10.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	23
10.2.8	Weitere Dienstleistungen	23
10.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	23
11	Sonstiges	25
12	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	26

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	wird nicht angeboten
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde <small>Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.</small>	0,00 EUR
	Übertragung/Übernahme eines Unterkontos	12,50 EUR
1.2	Wertstellungen Sparkonto	
	Bei Gutschriften (Bareinzahlung Sparkonto)	am Tag der Einzahlung
	Bei Belastungen (Barauszahlung Sparkonto)	am Tag der Auszahlung
2	Zinssätze für Einlagen	
	Die Zinssätze für die Bereiche des Einlagen- und des Kreditgeschäftes werden im Preisaushang wiedergegeben. Die Berechnung von Vorschusszinsen für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen erfolgt in Höhe von $\frac{1}{4}$ des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist. Von Spareinlagen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist können – soweit nichts anderes vereinbart ist – ohne Kündigung bis zu 2.000 EUR für jedes Sparkonto innerhalb von einem Kalendermonat abgehoben werden.	
3	Privatkonto	
3.1	Kontoführung	
	Gehalts-/Lohn- und Rentengirokonten	0,00 EUR
	Girokonten ohne monatlichen Gehalts-/Renteneingang	0,00 EUR
	Girokonten für Minderjährige	0,00 EUR

3.2	Kontoauszug	
	Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.	
	Zusendung des Kontoauszuges einmal monatlich	0,00 EUR
	Jeder weitere Kontoauszug	0,55 EUR
	Zusatzkontoauszug	0,55 EUR
	Durch Kontoauszugdrucker	0,00 EUR
	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen	wird nicht angeboten
	Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 93 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden <small>Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.</small>	0,55 EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden <small>Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.</small>	
	<ul style="list-style-type: none"> • maschinell 2,50 EUR <small>(soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)</small> • manuell 5,00 EUR <small>(bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)</small> 	

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank

Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

PSD Bank Nord eG
Schlossstraße 10
22041 Hamburg
Telefon: 040-53 053 0
Telefax: 040-53 053-1512
Internet: www.psd-nord.de
e-mail: info@psd-nord.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde

Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister

Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Amtsgericht Hamburg, GnR 1003

4.1.4 **Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 **Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- bundesweit gesetzliche Feiertage
- für das Geschäftsgebiet Mecklenburg-Vorpommern der 31. Oktober

4.2 **Lastschriftverkehr**

4.2.1 **Einzugsermächtigungslastschrift**

Lastschrifteinlösung

0,00 EUR

4.2.2 **Abbuchungsauftragslastschrift**

4.2.2.1 **Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 01.01.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 **Entgelte**

Lastschrifteinlösung

0,00 EUR

Vormerkung von Abbuchungsaufträgen

30,00 EUR

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung

5,00 EUR

4.2.3 **SEPA-Basis-Lastschrift**

4.2.3.1 **Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 01.01.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.3.2	Entgelte	
	Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
	Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Einlösung	3,00 EUR
4.2.4	SEPA-Firmen-Lastschrift	wird nicht angeboten
4.3	Barauszahlung	
	Barauszahlung an eigene Kunden am Schalter mit PSD BankCard	0,00 EUR
	Barauszahlung an eigene Kunden am Schalter mit MasterCard	wird nicht angeboten
	Barauszahlung an eigene Kunden am Geldautomaten mit PSD BankCard	0,00 EUR
	Barauszahlung an eigene Kunden am Geldautomaten mit MasterCard 2% vom Umsatz mindestens	8,00 EUR
	Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten am Schalter mit PSD BankCard <small>(Verfügbarkeit der Dienstleistung ist abhängig von dem Angebot des auszahlenden Kreditinstituts)</small>	0,00 EUR
	Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten am Geldautomaten mit PSD BankCard	
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei teilnehmenden Banken am BankCard Service Netz und Sparda-Banken im Rahmen des Bankcard ServiceNetzes fünfmal im Monat kostenfrei; Bitte beachten Sie hierzu auch die jeweiligen gültigen Sonderbedingungen PSD SparDirekt • bei inländischen Kreditinstituten und Kreditinstituten in der EU¹ und den EWR-Staaten² in Euro 1% vom Umsatz mindestens • bei Kreditinstituten in der EU¹ und den EWR-Staaten² in Fremdwährung 1% vom Umsatz mindestens • bei Kreditinstituten außerhalb EU¹ und den EWR-Staaten² 1% vom Umsatz mindestens 	1,02 EUR 8,00 EUR 8,00 EUR 8,00 EUR
	Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten am Schalter oder Geldautomaten mit MasterCard 2% vom Umsatz mind. (zzgl. 1% vom Umsatz für den Auslandseinsatz ³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU ¹ und der EWR-Staaten ²)	8,00 EUR
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	
4.4.1	Debit-Karten	
4.4.1.1	PSD BankCard	
	Bis zu 2 PSD BankCard je Konto für Kontoinhaber und Bevollmächtigte pro Jahr	0,00 EUR
	Jede weitere BankCard pro Jahr	5,00 EUR
	Ersatzkarte <small>Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.</small>	12,00 EUR
	Auslandseinsatz ³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹ und der EWR-Staaten ² 1% vom Umsatz mindestens maximal	8,00 EUR 20,00 EUR

4.4.1.2	PSD SparCard	
	Die SparCard	wird nicht angeboten
4.4.2	GeldKarte	
	Aufladen unserer GeldKarten	
	<ul style="list-style-type: none"> • an unseren Ladeterminals 0,00 EUR • an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz 0,50 EUR • an Ladeterminals anderer Kreditinstituten 1,00 EUR 	
	Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute	
	Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt kann der Kunde dort erfragen.	
	Zur Orientierung:	
	Wir belasten für das Aufladen der GeldKarte	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditinstituten, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind 0,50 EUR • anderen Kreditinstituten 1,00 EUR 	
4.4.3	Kreditkarten	
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatzkarte MasterCard Classic 15,00 EUR <small>Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.</small> • Ersatzkarte MasterCard Gold 25,00 EUR <small>Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.</small> • zzgl. Versandkosten <ul style="list-style-type: none"> ○ bei Versendung im Inland 0,00 EUR ○ bei Versendung in Europa 0,00 EUR ○ bei Versendung weltweit 0,00 EUR 	
	Auslandseinsatz ³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹ und der EWR-Staaten ²	1 % vom Umsatz
	<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Serviceleistungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 10,00 EUR <small>zzgl. Fremdkosten</small> ○ Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR <small>zzgl. Fremdkosten</small> ○ Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden 5,00 EUR <small>Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.</small> ○ Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden 2,50 EUR <small>Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.</small> ○ Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden 5,00 EUR <small>Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.</small> 	

4.4.3.1 ClassicCard (MasterCard oder Visa)

- ab einem Jahresumsatz von 5.000,00 Euro 0,00 EUR
- bei einem Jahresumsatz von bis zu 4.999,99 Euro pro Jahr 10,00 EUR
- Zusatzkarte bei einem Jahresumsatz von bis zu 4.999,99 Euro pro Jahr 10,00 EUR

4.4.3.2 GoldCard (MasterCard oder Visa)

- ab einem Jahresumsatz von 5.000,00 Euro 0,00 EUR
- bei einem Jahresumsatz von bis zu 4.999,99 Euro pro Jahr 25,00 EUR
- Zusatzkarte bei einem Jahresumsatz von bis zu 4.999,99 Euro pro Jahr 20,00 EUR

4.4.4 Kartensperre

- Kartensperre auf Veranlassung des Kunden 0,00 EUR
- Entsperren der Karte auf Wunsch des Kunden, wenn die Sperre durch Fehlbedienung des Karteninhabers ausgelöst wurde 5,00 EUR

4.4.5 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. drei Geschäftstage, ab dem 01.01.2012 max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁴ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁵

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

- Montag – Donnerstag bis 12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- Freitag bis 10:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).	max. drei Geschäftstage; ab dem 01.01.2012 ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage; ab dem 01.01.2012 max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen⁵

Belegloser Überweisungsauftrag Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zehlschein	als Eilüberweisung zusätzlich	als telegrafische Überweisung zusätzlich
	Beleg hafte Überwei-sung	Elektro-nisch übermit-telte Überwei-sung	per Dauer-auftrag	bei formloser Erteilung			
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	0,35 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR	wird nicht angeboten	5,00 EUR	5,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,35 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR	wird nicht angeboten	5,00 EUR	5,00 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	0,35 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR	wird nicht angeboten	5,00 EUR	5,00 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,35 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR	wird nicht angeboten	5,00 EUR	5,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).
 ** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking; schriftlich frei formulierte Aufträge.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Zielland/ Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung (Swift)		Abwicklung im TIPANET	
		0	1	0	1
	bis zu EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	5.000,00	22,50	45,00	22,50	45,00
	12.500,00	27,50	55,00	27,50	55,00
	ab 12.500,01	35,00	70,00	35,00	70,00

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	3,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	7,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	0,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁴) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁶) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁷)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/ Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung (Swift)		Abwicklung im TIPANET	
		0	1	0	1
	bis zu EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	5.000,00	22,50	45,00	22,50	45,00
	12.500,00	27,50	55,00	27,50	55,00
	ab 12.500,01	35,00	70,00	35,00	70,00

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	3,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	wird nicht angeboten

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/ Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung (Swift)		Abwicklung im TIPANET	
		0	2	0	2
	bis zu EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	5.000,00	22,50	45,00	22,50	45,00
	12.500,00	27,50	55,00	27,50	55,00
	ab 12.500,01	35,00	70,00	35,00	70,00

4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschaftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veroffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgangen in fremder Wahrung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsatzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr fur die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwahrungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. anderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Abrechnung des Fremdwahrungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhangige nachstmogliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Auergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemoglichkeit

Fur die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht fur Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklarung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto fur jedermann“ fur Nichtkunden die Moglichkeit, den Ombudsmann fur die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Naheres regelt die „Verfahrensordnung fur die auergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfugung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstrae 4, 10785 Berlin, zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Burgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einfuhrungsgesetzes zum Burgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Moglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht erhaltlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Strae 108, 53117 Bonn.

5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden		
5.1	Allgemein		
	Scheckvordrucke (pro 20 Stück)		10,00 EUR
	Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)		3,00 EUR
	Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
	Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
	Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks		100,00 EUR
	Zzgl. Versand		4,40 EUR
	Bereitstellung eines Bankschecks		25,00 EUR
	Zzgl. Versand		4,40 EUR
	Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks		0,00 EUR
	Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks		0,00 EUR
	Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	wird nicht angeboten	
	Anforderung einer Scheckkopie		5,00 EUR
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)		
5.2.1	per Verrechnungsscheck oder Bankscheck		
	in Euro:	1 ‰,	mindestens maximal 5,00 EUR 100,00 EUR
	in Fremdwährung:	1 ‰,	mindestens maximal 5,00 EUR 100,00 EUR
	zzgl. Fremdkosten		
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)		
	in Euro:	1 ‰,	mindestens maximal 5,00 EUR 100,00 EUR
	in Fremdwährung:	1 ‰,	mindestens maximal 5,00 EUR 100,00 EUR
	zzgl. Fremdkosten		
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr		
5.4.1	Bei Gutschriften		
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut <small>Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.</small>		
	aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckrückgabe
zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks wird nicht angeboten

6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

7 Kredite

7.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

7.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart	150,00 EUR
Vertragsänderungen jeglicher Art (z.B. Tilgungsänderung, Umstellung Zinsfestschreibung variabel/fest, Schuldhaftentlassung, sonstiger Kundenwunsch	150,00 EUR
Zinsbescheinigung	5,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan	25,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung	5,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Verlängerung von befristeten Darlehen	0,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten (Kaufpreissicherstellung)	250,00 EUR

7.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	0,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	0,00 EUR
Austausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet)	150,00 EUR
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	50,00 EUR
Erteilung von Treuhandaufträgen	0,00 EUR
Abwicklung von Treuhandaufträgen	100,00 EUR
Pfandobjektwechsel	200,00 EUR
Pfandhaftentlassung	150,00 EUR
(Teil-)Abtretung von Grundpfandrechten	150,00 EUR

7.2 Avale

1,5% p.a. vom Bürgschaftsbetrag, mindestens jedoch	50,00 EUR
--	-----------

7.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Bereitstellungszinsen (ab dem 13. Monat auf den jeweils nicht ausgezahlten Darlehensbetrag)	3,0 % p.a.
Rücktritt vom Darlehensvertrag Vorfälligkeitsentschädigung (abhängig vom Refinanzierungssatz)	EUR
Vorfälligkeitsentschädigung Entgelt für die Berechnung (Information) Sofern Ablösung nicht innerhalb von 4 Wochen	pro Konto 50,00 EUR pro Vorfall max. 100,00 EUR
Vorfälligkeitsentschädigung bei einer Ablösung innerhalb von 4 Wochen Entgelt für die Berechnung Ablösung	pro Konto 100,00 EUR pro Vorfall max. 150,00 EUR
Wertermittlungsgebühr je Objekt	100,00 EUR
Restschuldbestätigung	25,00 EUR

8 Auskünfte

Bankauskunft im Inland einholen	0,00 EUR
Bankauskunft im Inland als Eilauskunft einholen	wird nicht angeboten
Bankauskunft im Ausland einholen	0,00 EUR
Bankauskunft im Ausland als Eilauskunft einholen	wird nicht angeboten
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
Erteilung einer Bankauskunft im Kundeninteresse	10,00 EUR

9 Schrankfächer/Verwahrstücke wird nicht angeboten

10 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen

10.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

10.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Ausführung im Inland

Wertpapierart	bis EUR 9.999,99	ab EUR 10.000
Aktien	EUR 30,00	EUR 35,00
Verzinsliche Anleihen	EUR 30,00	EUR 35,00
Wandelanleihen	EUR 30,00	EUR 35,00
Genussscheine/Genussrechte	EUR 30,00	EUR 35,00
Investmentanteile	EUR 30,00	EUR 35,00

Ausführung im Inland über Online Brokerage

Wertpapierart	bis EUR 9.999,99	ab EUR 10.000
Aktien	EUR 9,50	EUR 19,50
Verzinsliche Anleihen	EUR 9,50	EUR 19,50
Wandelanleihen	EUR 9,50	EUR 19,50
Genussscheine/Genussrechte	EUR 9,50	EUR 19,50
Investmentanteile	EUR 9,50	EUR 19,50

Ausführung im Inland über PSD ServiceDirekt

Wertpapierart	bis EUR 9.999,99	ab EUR 10.000
Aktien	EUR 15,00	EUR 25,00
Verzinsliche Anleihen	EUR 15,00	EUR 25,00
Wandelanleihen	EUR 15,00	EUR 25,00
Genussscheine/Genussrechte	EUR 15,00	EUR 25,00
Investmentanteile	EUR 15,00	EUR 25,00

Ausführung an ausländischen Börsen

Wertpapierart	Provision ...%	Mindestentgelt
Aktien	1,00 vom Kurs-/Nennwert	EUR 50,00
Verzinsliche Anleihen	1,00 vom Kurs-/Nennwert	EUR 50,00
Wandelanleihen	1,00 vom Kurs-/Nennwert	EUR 50,00
Genussscheine/Genussrechte	1,00 vom Kurs-/Nennwert	EUR 50,00

Wertpapierart	Ausführung im Inland			Ausführung im Ausland		
	Gebühr in EUR bei Kurswert in EUR					
	unter EUR 10	bis EUR 50	über EUR 50			

Bezugsrechte	EUR 0,00	EUR 2,50	EUR 2,50	Wird nicht angeboten
--------------	----------	----------	----------	----------------------

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Limitvormerkung, -änderung und -streichung pro Auftrag 2,50 EUR
Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

10.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

Investmentanteile zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis.

10.1.3 Zeichnungsaufträge

Im Rahmen der Abwicklung von Zeichnungsaufträgen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben.

Das Bearbeitungsentgelt für nicht zugeteilte Zeichnungsaufträge bei Aktienemissionen beträgt: 10,00 EUR

10.1.4 Teilausführung

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung die am gleichen Tag gehandelt wird, insgesamt zum Mischkurs abgerechnet. Der Kunde erhält eine Gesamt-abrechnung.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

10.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

10.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. MWSt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.

Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

	Berechnungsmodus	Girosammel- / Streifbandverwahrung- / Wertpapierrechnung
Aktien	pauschal	EUR 29,75
Verzinsliche Wertpapiere	pauschal	EUR 29,75
Wandelanleihen	pauschal	EUR 29,75
Genussscheine	pauschal	EUR 29,75
Investmentanteile		
-Verbund	pauschal	EUR 29,75
-Fremde	pauschal	EUR 29,75
Bezugsrechte	pauschal	EUR 29,75
Sonstige Wertpapiere	pauschal	EUR 29,75
Bestände ohne Kurswert	pauschal	EUR 29,75
Zusätzliche Erträgnisaufstellungen	pro Posten	EUR 1,19

(Erstaufstellung kostenlos)	pro Depot mindestens	EUR 11,90
-----------------------------	----------------------	-----------

Pauschalpreis pro Depot (inkl. MWSt) 29,75 EUR

Depots ohne Bestand (inkl. MWSt) 29,75 EUR

10.2.2 Ein- und Auslieferung effektiver Stücke (inkl. MWSt)

- Girosammelverwahrung 29,75 EUR
- Streifbandverwahrung 29,75 EUR
- Wertpapierrechnung 29,75 EUR
Jeweils zzgl. fremder Kosten, Versand und Versicherung

10.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

Inland	bis 9.999,99 EUR	ab 10.000,00 EUR
jungen Aktien	30,00	35,00
Options-, Wandelanleihen	30,00	35,00
Genussscheinen	30,00	35,00
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off und Reverse-Split	10,00	15,00
Reinvestition	10,00	15,00

Ausland	Provision	Mindestentgelt
jungen Aktien	1 % vom Kurs-Nennwert	50,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	1 % vom Kurs-Nennwert	50,00 EUR
Genussscheinen	1 % vom Kurs-Nennwert	50,00 EUR
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off und Reverse-Split	15,00	20,00
Reinvestition	15,00	20,00

10.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. MWSt) 17,85 EUR

Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen 10,00 EUR

Ausübung von Wandelrechten 10,00 EUR

10.2.5	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. MWSt) Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.	
	Im Inland pro Auftrag	11,90 EUR
	Im Ausland pro Auftrag	29,75 EUR
10.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. MWSt)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	23,80 EUR
	Abrechnungskorrekturen auf Wunsch des Kunden	23,80 EUR
	Zzgl. Fremdkosten	
	Nachträglich Bearbeitung von Freistellungsaufträgen und Nichtveranlagungsbescheinigungen	89,25 EUR
10.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. MWSt)	
	Pro Posten	1,19 EUR
	Mindestens pro Depot	11,90 EUR
	Zweitschriften (inkl. MWSt)	11,90 EUR
10.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. MWSt)	35,70 EUR
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter (inkl. MWSt)	29,75 EUR
	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	wird nicht angeboten
	Bond-Stripping (inkl. MWSt)	wird nicht angeboten
10.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	wird nicht angeboten

Information über Geldzahlungen, welche die Bank im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften von dritter Seite erhält

1. Wertpapiergeschäfte (einschließlich Optionsscheingeschäfte)

a) Festpreisgeschäfte

Beim Festpreisgeschäft kommt ein Kaufvertrag zustande, der den Verkäufer zur Übertragung der verkauften Wertpapiere, den Käufer zur Zahlung des Kaufpreises verpflichtet. Typisches Merkmal dieser Geschäftsform ist die Vereinbarung eines festen Preises; daraus ergibt sich die übliche Bezeichnung „Festpreisgeschäft“. In der Abrechnung, die Sie von Ihrer Bank erhalten, werden Kosten und Spesen nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind in die Kalkulation des Festpreises eingegangen. Zudem berücksichtigt die Bank bei der Ermittlung des Kaufpreises regelmäßig eine Handelsspanne.

b) Kommissionsgeschäft

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Aufträge kann es zu Geldzahlungen oder der Gewährung von geldwerten Vorteilen durch Dritte an die Bank kommen. Ein Beispiel hierfür sind Vergütungen durch Broker, die von der Bank bei der Ausführung der Aufträge im Ausland eingeschaltet werden. International nicht unüblich sind ferner Vergütungen durch Börsen und Clearingorganisationen. Ebenso gewähren

Emittenten für den Vertrieb ihrer Emissionen mitunter Vertriebsprovisionen.

Entsprechende Zahlungen oder Vergünstigungen werden regelmäßig auf der Grundlage des über einen längeren Zeitraum mit dem Dritten abgewickelten gesamten Geschäftsvolumens vorgenommen, in das auch Kundenaufträge einbezogen sein können.

c) Investmentgeschäfte

Die Fondsgesellschaft gewährt Vermittlern, zum Beispiel Kreditinstituten, in bestimmten Fällen Vergütungen für deren Vermittlungstätigkeit. Hierzu wird vielfach ein von der Fondsgesellschaft vereinnahmter Ausgabeaufschlag teilweise oder ganz an den Vermittler gezahlt oder von diesem vereinnahmt und gemäß den Vereinbarungen mit der Fondsgesellschaft nicht abgeführt.

Alternativ oder auch in Ergänzung hierzu werden wiederkehrend - meist jährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Bestandsprovisionen“ gezahlt. Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen. Werden die Investmentanteile unmittelbar bei der Fondsgesellschaft verwahrt, leiten die Gesellschaften mitunter einen Teil der erhaltenen Depotentgelte an den Vermittler weiter.

Sonstiges

Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung	
- inkl. MWSt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	14,88 EUR
- ansonsten	12,50 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. MWSt, zzgl. Auslagen)	wird nicht angeboten
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. MWSt, zzgl. Auslagen)	wird nicht angeboten
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. MWSt)	wird nicht angeboten
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	wird nicht angeboten
Vertrag zugunsten Dritter	
- inkl. MWSt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
- Folgeauftrag zugunsten Dritter	12,50 EUR
- ansonsten	25,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	wird nicht angeboten
Erträgnisaufstellung	
- inkl. MWSt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
mindestens	
pro Posten	1,19 EUR
Erträgnisaufstellung pro Jahr u. Kundennummer	5,00 EUR
Duplikat Jahresbescheinigung pro Jahr und Kundennummer	5,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. MWSt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Adressennachforschung	
- inkl. MWSt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
- ansonsten	25,00 EUR
Mahnung	
- inkl. MWSt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Stundensatz pro angefangene ¼ Stunde für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. MWSt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
- ansonsten	25,00 EUR
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden pro angefangene ¼ Stunde	
- inkl. MWSt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
- ansonsten	25,00 EUR
Bescheinigungen über Sparguthaben - sofern Nachforschungen erforderlich, vom Kunden veranlasst und nicht vom Kreditinstitut zu vertreten sind - je angefangene ¼ Stunde	12,50 EUR

Die PSD Bank Nord eG bietet das Wechselgeschäft nicht an und steht nicht als Domizilstelle zur Wechseleinlösung zur Verfügung.

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzu-legen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

¹ **Europäische Union** (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

² **EWR-Staaten** (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴ Zum **Europäischen Wirtschaftsraum** gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

⁵ Zu den **EWR-Währungen** gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶ **Drittstaatenwährung**: Z.B. US-Dollar.

⁷ **Drittstaaten** sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).